

Abonnementspreise: In ganzen deutschen Reichs...
Anzeigenpreise: Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Insertionsannahme gewährt: Leipzig: Fr. Brandes, C. G. Neumann...
Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals...

Ämtlicher Theil.

Dresden, 17. April. Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzeßin von Monaco ist heute Nachmittag 4 Uhr nach Prag abgereist.
Dresden, 12. April. Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruht, den bisherigen Obersteuereinspector...

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. Dresden. Köln. Darmstadt. Leipzig. Wien. Prag. Rom. Madrid. London. Stockholm.)
Ernennungen, Beförderungen u. im öffentl. Dienst. Provinzial-Nachrichten. (Weihen.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Eingeladene. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Vorlesungsnachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

München, Freitag, 16. April, Nachmittags 4 Uhr. (W. Z. B.) Die Session des Landtags ist soden durch den Prinzen Kuitpold im Auftrage des Königs geschlossen worden.
Zu dem verlesenen Landtagsabschied wird sämmtlichen vereinten Geseßen die königliche Conclien ertheilt und gleichzeitig für alle im Laufe der Session angenommenen Anträge und ausgesprochenen Wünsche Genehmigung zugesagt.

Feuilleton.

Rechtigt von Otto Sand. Posttheater. — Altstadt. — Am 16. April; „Eifer“. Zwei Acte aus einem unvollendeten Drama von Franz Grillparzer. Die gedankreichsten Diplomaten. Komische Oper in einem Act, mit theilweiser Benutzung eines französischen Stoffes von Leopold Gänther, Musik von Friedrich Reichel. (Beide Placen zum ersten Male.)
Dadaba, oder auch ihrer Schönheit wegen „Eifer“, das heißt „Etern“ genannt, spielt nach der Sage in dem von Luther (sagt) trübseligen kanonischen Bude gleiches Namens, das wahrheitlich der Schwandtheit entstammte, die Rolle einer Erbsünderin für das Judenthum.

Öffentlichen Anstalten, wohnte einem slavischen Volksfeste bei, besichtigte den Bahnhofspalay und schiffte sich sodann an Bord der „Miramar“ ein.
Czernewitz, Freitag, 16. April, Abends. (Corr.-Bur.) Der Landtag der Bukowina nahm heute einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Landeshauptmannstellvertreters an auf Niederlegung eines Sechsenauschusses zur Berathung, wie das feindliche Ereigniß des bevorstehenden Aufenthaltes des Kaisers im Lande, die Säcularfeier der Vereinigung mit Oesterreich und die Errichtung der Universität würdig im Namen des Landes zu begehen seien.

Paris, Freitag, 16. April, Nachmittags. (W. Z. B.) Der „Agence Havas“ geht bezüglich der Ausführung des von der Nationalversammlung am 13. März beschlossenen Gabelgesetztes regierungstheilig ein Communiqué zu, welches die Bedeutung des genannten Gesetzes dahin auszulegen versucht, daß thatsächlich zukünftig keine Vernehmung der Gabel eintreten werde.

Brüssel, Freitag, 16. April, Nachmittags. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf d'Alpremont-Londres, die Interpellation des Deputirten Dumortier über den jüngsten Notenwechsel zwischen der deutschen und der belgischen Regierung. Der Minister verlas zunächst die zwischen beiden Regierungen ausgetauschten Noten. (Der Wortlaut der deutschen Note vom 3. Februar befindet sich in der Tagesgeschichte) unter Berlin, und auch der Inhalt der belgischen Note stimmt mit den darüber bereits bekannt gewordenen Mittheilungen vollständig überein.) Darauf gab der Minister folgende Erklärung ab:

In unserer Antwort legten wir Gewicht darauf, den Thatsachen durchaus aufrichtig wieder festzustellen, ohne daß eine der fremden Mächte dabei hätte interveniren können. Die Kammer ist jetzt in der Lage, den Charakter und den Gehalt des Zwischenalles erkennen zu können. Ich beabsichtige, mich über beide des Weiteren heute zu äußern, auch jedoch hiervon Abstand nehmen, da wir erst gestern Abend die Antwort der deutschen Regierung auf unsere Note vom 26. Februar d. J. erhalten haben. Der Minister erklärte weiter, die Regierung werde diese neue Mittheilung gewissenhaft in Erwägung ziehen und der Deputirtenkammer ihre Antwort auf die neueste deutsche Depeche unmittelbar, nachdem dieselbe nach Berlin abgegangen, zur Kenntniznahme zugänglich machen. Die Regierung müsse unter diesen Umständen ihre Erklärungen einige Zeit verschieben; schon heute könne jedoch mitgeteilt werden, daß in dem vom 15. d. datirten deutschen Reichsbriefe neue Thatsachen nicht zur Sprache gebracht, sondern nur weitere Erörterungen über Principien des internationalen Rechts gegeben werden, welche bei dem vorliegenden Gegenstande in Frage kommen. Auch könne der Minister der Kammer Mittheilung von folgendem Passus des mehrgedachten Reichsbriefes machen: „Die belgische Regierung werde sich sehr gern die Gelegenheit ergreifen, gewisse an den Tag getretene Anschuldigungen als grundlos hinzustellen, welche Deutschland die Absicht unterstellen, der Freiheit der belgischen Presse zu nahe zu treten.“ Unabhängig von der Uebersetzung des diplo-

matischen Reichsbriefes seien bei dieser Gelegenheit auch noch mündliche Erörterungen in freundschaftlicher Weise ausgetauscht. Die Regierung lehne ihre Verantwortlichkeit in keiner Weise ab, aber sie glaube, daß eine sofortige Debatte nicht opportun sei. Die Kammer werde genöthigt derselben Ansicht sein, daß es sich empfehle, der Regierung die nöthige Zeit zu lassen, um die Erwägungen, welche Deutschland ihr (eben) unterbreitet habe, in ernstliche Ueberlegung zu ziehen und auf dieselben eine reiflich erwogene Antwort zu ertheilen. Der Minister schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ich habe wohl nicht nöthig hinzuzufügen, daß wir den festen Willen haben, nach wie vor alle unsere internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, und daß es unter aufrichtiger Wunsch ist, unsere guten Beziehungen mit Deutschland zu erhalten und zu befestigen. Eine überflüssige Nähe würde ich mir jedenfalls nehmen, wenn ich die Vorstellungen, welche ich bei früheren Gelegenheiten an den Patriotismus aller Parteien gerichtet habe, nochmals wiederholen wollte.“

Der Interpellant Dumortier erwidert darauf das Wort, spricht dem Minister seinen Dank für die erhaltenen Aufklärungen und für die Art und Weise aus, in welcher die Regierung die Rechte Belgiens aufrecht erhalten habe, und erklärt sich mit der Vertagung der Debatte über die Interpellation einverstanden. Die Angelegenheit ist damit erledigt, und tritt darauf die Kammer in die Tagesordnung ein.

New-Orleans, Freitag, 16. April. (W. Z. B.) Die Legislatur von Louisiana hat das zwischen den Republikanern und den Demokraten abgeschlossene Compromiß genehmigt und sich dahin geäußert, daß W. P. Kellogg in der Stellung als Gouverneur des Staates verbleibe. In der Legislatur haben die Conservativen die Majorität.

Tagesgeschichte.

Berlin, 16. April. Gestern Nachmittag hatte der Reichskanzler Fürst Bismarck Vortrag bei Sr. Maj. dem Kaiser und heute Nachmittag gegen 3 Uhr trat das Staatsministerium im Hause der Abgeordneten zu einer Sitzung zusammen. — Der kaiserlich deutsche Gesandte in Madrid Graf v. Dapfeld hat am 12. d. M. seinen Urlaub angetreten und Legationsrath Graf Werchheim die Geschäfte der Gesandtschaft übernommen. — Gestern gegen Abend kamen aus dem belgischen Bahnhofs ungefähr 100 württembergische Mannschaften an, um von hier aus weiter nach Canada zu reisen. Nach Anstufung derselben sollen innerhalb 4 bis 6 Wochen mehrere Tausend Mannschaften folgen. Die Leute haben, nach der „N. N. Z.“, sehr wohlhabend aus; sie wurden von einem Hamburger Agenten aus dem Perron empfangen und durch Berlin nach Hamburg dirigirt. Klein an Passagiergut führten dieselben mehr als 3000 Kilo bei sich. — Die in letzter Zeit vielbesprochene Note vom 3. Februar, welche vom Grafen von Preussner dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben wurde, hatte, wie die „N. N. Z.“ erzählt, folgenden Wortlaut:

Der Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten, Seiner Exzellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Belgier, Herrn Grafen d'Alpremont-Londres die vertraulichen Belieferungen ganz ergeben in das Gedächtnis zurückzurufen, welche er selbst, sowie seine Stellvertreter und sein Amtsanwärtiger mit Sr. Exzellenz über die Einwirkungen der Handlungen belgischer Unterthanen auf die innere Verhältnisse belandeter Staaten und deren rechtliche Verantwortlichkeit zu halten die Ehre gehabt haben.

König zu belandeten geden früher bei in den Jahren 1872 und 1873 von einzelnen belgischen Wissenschaftlern erlassenen Hirtentriebe und andere Veröffentlichungen, und neuerdings eine von dem Comité des sources postales in Brüssel an den Kaiser v. Bismarck gerichtete, in dem „Der patriot“ vom 25. v. M. veröffentlichte Adresse. In diesen Handlungen war die Absicht und Absichtserklärung, die in Belandungen gegen die Freiheit und die Souveränität der Staaten zu verhandeln in mehr oder weniger aufsteigender Zone und mit mehr oder weniger Belandungen der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, der Unterzeichneten allergnädig-

ben Herrn, ausgedrückt. Die Belandung ergab in jedem einzelnen Falle, daß die königlich belgische Regierung in der Belandung und der Verantwortlichkeit ausreichende Mittel nicht zu besorgen glaubt, um belandeten gegen den innern Frieden eines Nachbarstaates gerichtete Handlungen zu hindern oder zu ahnden.

In Erbauungen über die belgische Belandung hat außerdem ein Vorgang Anlaß gegeben, der zwar anderer Natur, aber nicht ohne einen gewissen Zusammenhang mit den erwähnten Handlungen ist, nämlich das an einen französischen Erzbischof gerichtete, von demselben zur Kenntniz der Behörden gebrachte Schreiben des belgischen Konsuls in Brüssel und mündlichen Verlesens durch den belgischen Konsul in Brüssel, gegen Empfang einer bestimmten Geldsumme den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu erörtern, welches Schreiben mit allen Einseitigkeiten und den nichtabweislichen Beweisen der öffentlichen Beurteilung übergeben worden ist. Auch über diesen Fall sind rechtserläuternde Gutachten dahin aus, daß, nach Dürchen gehen oder beschließen, nach belandeten Verlesens Anlaß zum Ausgehen gebe.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Erwägungen zu wiederholen, welche er über diese Vorgänge dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mündlich zu erörtern die Ehre gehabt hat. Es hat unrichtiger Weise des Reichsrechts, daß ein Staat seinen Nachbarstaaten nicht gestatten darf, die innere Ruhe eines andern Staates zu stören, und verpflichtet ist, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß er im Stande sei, dieser völkerrechtlichen Obliegenheit zu genügen. Die mächtigsten Rechte haben ihre Belandung in diesem Sinne geordnet und bei bevorstehendem Bedürfnis ergänzt. Die Verantwortlichkeit aller Staaten, nicht zu dulden, daß ihr Gebiet zur Verletzung von Anhängen gegen die Ruhe der Nachbarstaaten und die Sicherheit der Angehörigen derselben gemacht werde, liegt in völkerrechtlicher Hinsicht einem Staate ab, der sich des Privilegiums der Neutralität erfreut; zu dem Ausschließungsvorbehaltigen Belandungen seiner Neutralität gehört bei vollen Belandungen seiner Verantwortlichkeit.

Es darf daran erinnert werden, daß Belgien durch die Gesetze vom 20. December 1862 und 22. März 1864, betreffend Verbrechen und Verbrechenstrafen gegen die Unterthanen anderer Staaten, seinen Reichsrechtlich anknüpfen sich bemüht hat, und daß, wenn der Anwendung des Artikels 123 des belgischen Strafgesetzbuchs Bedenken, über welche der Unterzeichnete ein Urtheil sich nicht erlaubt, entgegenstehen, die gleichfalls neutrale Schweiz Schwereigkeiten der Art dadurch überwindet, daß nach dem belgischen Strafgesetzbuch ein Bürger oder Unterthan der Schweiz, welcher eine fremde Macht zu einer die Schweiz gefährdenden Einmischung in ihre innere Angelegenheiten anreizt, Justizstrafe von wenigstens 10 Jahren verurteilt.

Nach die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier wird sich der Erkenntnis nicht verschließen wollen, daß die belandete Belandung einer Verletzung behilfen würde, wenn mündlich die gegenwärtigen belgischen Gesetze nicht die Mittel gewöhren würden, den innern Frieden und der Ehre der Verlesenen in belandeten Nachbarstaaten gegen Verletzung durch belandete Unterthanen höher zu stellen. Die belandete Ueberzeugung, daß die königlich belandete Regierung diese Auffassung theilt, wird durch den Umstand nicht erschüttert, daß die Verantwortlichkeit der erwähnten Gesetze, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten rechtlich ausgesprochen hat, einen amtlichen und öffentlichen Ausdruck höher nicht gefunden hat.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten, Seiner Exzellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Belgier, Herrn Grafen d'Alpremont-Londres die vertraulichen Belieferungen ganz ergeben in das Gedächtnis zurückzurufen, welche er selbst, sowie seine Stellvertreter und sein Amtsanwärtiger mit Sr. Exzellenz über die Einwirkungen der Handlungen belgischer Unterthanen auf die innere Verhältnisse belandeter Staaten und deren rechtliche Verantwortlichkeit zu halten die Ehre gehabt haben.

König zu belandeten geden früher bei in den Jahren 1872 und 1873 von einzelnen belgischen Wissenschaftlern erlassenen Hirtentriebe und andere Veröffentlichungen, und neuerdings eine von dem Comité des sources postales in Brüssel an den Kaiser v. Bismarck gerichtete, in dem „Der patriot“ vom 25. v. M. veröffentlichte Adresse. In diesen Handlungen war die Absicht und Absichtserklärung, die in Belandungen gegen die Freiheit und die Souveränität der Staaten zu verhandeln in mehr oder weniger aufsteigender Zone und mit mehr oder weniger Belandungen der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, der Unterzeichneten allergnädig-

bar sind, wie für seine gute Inscenierung. Es schwand jenen Eindruck nur vorübergehend, daß zum Nachtheil Grillparzer's oder Rosenbach's die Eifer und Würde, ihr Oheim, an Deborah und deren greifen Begleiter pathetisch erinnern.

Die Aufführung war tüchtig und das Ensemble zwischen dem König und der Jüdin sowohl durch Fel. Daverlands wie Fr. Forty's natürliche, sehr bewegte Vortragweise durchaus gelungen. Die übrigen Rollen sind episch schwach, auch die des Fr. Desjouis als Othman, den er außerdem zu kernlos und äußerst semitisch aufspielte.

Ueber die darauf folgende einactige komische Oper möge das Urtheil unseres musikalischen Kritikers folgen. D. B.

Das die Operette „Die prägnanten Diplomaten“ einem französischen Stoff entlehnt, ist erfreulich, aber es wäre noch angenehmer gewesen, wenn Herr Leopold Gänther, der in Schwerein als beliebter Komiker wirkt, diesen bedeutenden Stoff nicht ausgehoben und weiter gepflegt hätte. Das Sujet leidet unheilbar an einer abtönen Erkennung. Es bleibt uns die denkbar Möglichkeit und die Motive der Handlung schuldig, nicht aber eine bezaubernd breite, ungehörte und wüthige Behandlung derselben, und bringt es daher nicht einmal zu postenhalter, lächerlicher Wirkung. Ein französischer Schauspieler nebst Souffleur machen sich — aus Gründen, die nur dem Verfasser bekannt sind — den Spök, am russischen Hofe als französischer Gesandter und Gesandtschaftssecretär aufzutreten; der Jaar und sein Minister Fürst Tolstoj ergötzen sich höchlich an „dieser Comödie“ und beantworten sie überaus mit einem andern Spök, der jenen beiden das „Gruß“ beibringt. Herr Fr. Reichel hat nicht vorfichtig gehandelt, indem er diesem Text seine

musikalische Production widmete, denn in solcher Verbindung geht auch der bedeutendste musikalische Wink verloren. Glücklicherweise ist dieser nicht bedeutend, aber er erweist in sehr anerkennenswerther Weise des Compensiren Talent für dieses Genre leicht beweglicher, heiterer und gefällig melodischer Musik, welche mit Anspruchlosigkeit eine gewandte musikalische Behandlung der Formen und größtentheils auch der instrumentalen Ausführung vereinigt. In dieser Hinsicht zeichnen sich besonders aus das Quartett, das Walzerquett und die Quorette. Die Darstellung der Operette unter Direction des Herrn Musikdirectors Riccius war eine den Aufgaben wohl entsprechende. Diese — selbst die komische des Souffleurs eingerechnet — sind wenig dankbar; und nur die Rolle des Schauspielers Progers tritt mit besonderem Anspruch hervor, und scheint nur deshalb für eine Sourette bestimmt, um neben der guten Gesangs-ausführung auch eines beliebigen gewandten Spieles und Dialogs fähiger zu sein. Fräulein Pöfeler erfüllte diese Anforderungen vortrefflich; außer ihr theilnahmen sich an der löblichen Ausführung der Gesangspartien noch die Fräulein Köfeler, Panig, die Herren Müller und Marchion. Die Musik wurde namentlich in Betreff der bezeichneten Gesangsnummern sehr freundlich aufgenommen. Leider läßt sich nicht sagen, daß die Operette durch Kürzung an Wirkung gewinnen würde. G. B.

Die Verfertigung der Doubletten des königlichen Reichscabinetts. Bekanntlich ging im Jahre 1871 die berühmte numismatische Sammlung des Herrn Rudolph Denss v. Römer auf Röhren und Neumark, bestehend aus 28,500 Münzen und mehr als 1400 wissenschaftlichen Werken, infolge letztwilliger Verfügung in das Eigen-

hiesigen Partei, den im Principe so scharf verfor-

gla wird sich alsdann nach Marienbad begeben. Ueber

* Die man und aus der französischen Hauptstadt

ausgehenden Mitglieder, bei Firma Knauth, Radob u

Am 16. April. (Tel.) Der „Observator Romano“

Erledigt: die 2. und 3. ständige Lehrstelle zu

* In Bern brach am 13. d. Abends, kurz vor dem

Königsberg i. Pr., 16. April. (R. S. 3.) Die Schiff-

Am 16. April. (Tel.) Vom Kriegsschauplatz

Die der benannte „Dr. K.“ berichtet, hat gestern

12. Dresden, 17. April. Die sächsische Leder-

Paris. Da unj. liebenswürdigen Eserinnen so

Stochelm, 16. April. (Tel.) Der König und

Provincialnachrichten. Weissen, 16. April. (M. L.) Heute

Bekanntmachung. Die 5. Classe der St. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

Ein erfahrener, vier ansässiger Kaufmann, zur Zeit privatirend, wünscht, um

Der norddeutsche Regattaveren in Hamburg wird

Der norddeutsche Regattaveren in Hamburg wird

Königl. Sächs. Staatseisenbahnen. Bekanntmachung.

Eine durchaus gebildete Dame, praktisch und gründlich erfahren in

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Sonnabend, 17. April. (Schluss.) ... Berlin, Sonnabend, 17. April. (Schluss.) ... Wien, Sonnabend, 17. April. (Schluss.) ...

Table with multiple columns listing various financial instruments, prices, and exchange rates. Includes sections for 'Staatspapiere u. Fonds', 'Wasserhöhe der Weiden und Elbe', and 'Abfahrt der Dampfschiffe'.

Table listing various stocks and bonds, including 'Bergbau-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Baugesellschaften'. Includes columns for company names and prices.

Table listing 'Bergbau-Aktien' (Mining Stocks) with columns for company names, share types, and prices.

Table listing 'Industrie-Aktien' (Industrial Stocks) with columns for company names, share types, and prices.

Table listing 'Baugesellschaften' (Construction Companies) with columns for company names, share types, and prices.